

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/201/7

Dresden, 13. November 2025

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marko Winter (AfD-Fraktion)

Drs.-Nr.: 8/4344

**Thema: Schmierereien / Sachbeschädigungen durch sog. Sprayer
an Bauzaunbannern und Plakaten anlässlich der OB-Wahl in
Freiberg**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Schmierereien an fremdem Eigentum sind in Freiberg zum Leidwesen vieler Bürger ein großes und andauerndes Problem. In der Zeit des aktuellen Oberbürgermeisterwahlkampfes kommt das Beschmieren von Wahlplakaten, Bauzaunbannern oder sogar Litfaßsäulen hinzu. In letzter Zeit konnten, sehr zur Freude vieler Bürger, Täter gestellt werden.

Wie der Presse zu entnehmen war, wurden speziell Bauzaunbanner des AfD-Kandidaten Jens Uhlemann und des Kandidaten der Gruppierungen Linke, SPS, Grüne und FfA, Christian Pudack mit schwarzer Schrift beschmiert^{1, 2}. Das Erscheinungsbild der Schmierereien war ähnlich.

¹ <https://www.freiepresse.de/mittelsachsen/freiberg/die-dunkle-seite-des-ob-wahlkampfes-in-freiberg-drohungen-und-sachbeschadigungen-artikel13965722>

² <https://www.freiepresse.de/mittelsachsen/freiberg/freiberg-unbekannte-beschmieren-plakate-von-ob-bewerber-artikel13964227>

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wurde bei den o.g. Vorfällen ein Schrift-, Farb- bzw. Materialvergleich durchgeführt, falls ja, mit welchem Ergebnis und falls nein, warum nicht?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

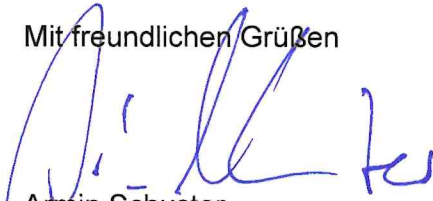
Frage 2:

Konnte zwischen den Taten ein Zusammenhang festgestellt werden?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Im Zusammenhang mit der Beschädigung von Wahlplakaten in Freiberg am 10. September bzw. am 20. September 2025 hat die Polizeidirektion Chemnitz strafrechtliche Ermittlungsverfahren wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Sachbeschädigung sowie wegen des Verdachts der Bedrohung und Beleidigung eingeleitet. Bislang konnte kein Tatzusammenhang festgestellt werden. Die Prüfung etwaiger kriminaltechnischer Untersuchungen ist Gegenstand der noch andauernden polizeilichen Ermittlungen und erfolgt in Abhängigkeit von Geeignetheit und Beweis-erheblichkeit. Daher lassen sich hierzu noch keine Aussagen treffen.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster